

Die Ausschüsse und Arbeitskreise informieren



AUSSCHUSS ARBEITSRECHT

1. Gemeinsame Seminarveranstaltung mit dem Strafrechtsausschuss

Am 18. Juni 2015 veranstalten der Ausschuss Arbeitsrecht und der Strafrechtsausschuss des KAV eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung zum Thema **Schnittstellen zwischen Strafverteidigung und Arbeitsrecht**. Referent dieses Vortrages, der von 18.00-20.00 Uhr im Hopper Tagungszentrum erfolgen wird, ist Herr Kollege André Ueckert, Köln.

Weitere Informationen zu den Inhalten und Details des Seminars erhalten Sie im Seminarteil dieser Ausgabe auf Seite 16 sowie unter www.kav-seminare.de.

2. Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht (15 Std. FAO)

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Ausschuss Arbeitsrecht gemeinsam mit der Kölner Anwaltverein Service GmbH eine Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht. Traditionsgemäß wird diese in der zweiten Jahreshälfte vom 23.-24. Oktober 2015 stattfinden. In diesem Jahr erstmalig im Leonardo Hotel Am Stadtwald (Köln Lindenthal).

Aufgrund der Anpassung des § 15 FAO wurde die ursprünglich auf 10 Stunden basierende Fortbildungsveranstaltung auf insgesamt 15 Stunden an zwei Tagen erweitert und bietet zudem die Möglichkeit, als Komplettsseminar (15 Std. Fr.-Sa.) sowie als Teilsseminar (7 bzw. 8 Std.) gebucht zu werden.

Umfangreiche Informationen zu den diesjährigen Themen, Referenten und Abläufen erhalten Sie im Seminarteil dieser Ausgabe auf Seite 28.

Aufgrund der hohen Nachfrage bitten wir Sie um frühzeitige Reservierung. Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAV Service GmbH für Fragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung.

3. Interview mit dem Kriminalisten Marco Löw



Referent der Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht am 24. Oktober 2015

Interviewfragen von Herrn Kollegen André Ueckert, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Sprecher des Ausschusses für Arbeitsrecht im KAV e.V.

RA André Ueckert: Herr Löw, in der Presse ist über Sie zu lesen, Sie seien „Verhörspezialist“, von einem „menschlichen Lügendetektor“ ist sogar die Rede. Was machen Sie eigentlich genau?

Marco Löw: Bevor ich in die Selbstständigkeit wechselte, war ich lange Jahre als Betrugsermittler und Vernehmungsexperte bei der Kriminalpolizei tätig. In dieser Zeit habe ich unzählige Vernehmungen durchgeführt und war unter anderem auch vier Jahre lang Ausbilder für Vernehmungstaktik an einer Polizeischule. Nach meinem

Wechsel in die Selbstständigkeit habe ich zunächst meinen Schwerpunkt darauf gelegt, die Mitarbeiter und Führungspersonen von Compliance-Abteilungen großer Unternehmen in Befragungstechniken und Taktiken für die Durchführung von Compliance-Audits, zu schulen. Außerdem haben mich Unternehmen und Anwaltskanzleien auch oft persönlich für die Durchführung von Compliance-Audits angefordert.

Im Jahr 2011 wurde ich durch den Bundesminister Daniel Bahr wegen meiner Verdienste um eine sicherere Wirtschaft zum Senator des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft ernannt. Im gleichen Jahr wurde ich auch in den exklusiven Zirkel der Top 100 Trainer Deutschlands aufgenommen. Mittlerweile hat sich der Schwerpunkt ganz klar auf das Rednerbusiness verlagert, wobei ich nach wie vor auch als Trainer und Berater gut gebucht bin.

RA André Ueckert: Welchen Einfluss haben heute noch Ihre Erfahrungen aus dem 15jährigen Polizeidienst auf Ihre Tätigkeit?

Marco Löw: Diese Erfahrungen haben einen sehr großen Einfluss auf meine gesamte Arbeit. Wenn ich Unternehmen helfe Verdachtsfälle aufzuklären, so kann ich auf fundiertes kriminalistisches Fachwissen und zahlreiche Erfahrungen bei der Durchführung von Ermittlungen und Befragungen zurückgreifen. Bei meiner Tätigkeit als Trainer und Referent brauche ich mir kein Wissen aus anderen Quellen ausleihen, da ich genügend eigenes habe. Als Autor hilft mir mein Wissen nicht auf Fremdwissen zurückgreifen zu müssen. Bei fast allen Büchern am Markt findet sich im Anhang ein riesiges Sammelsurium von im Buch zitierten Quellen aus anderen Büchern. Das gibt es bei mir nicht. Ich habe mir fest vorgenommen, dass ich meine Autorentätigkeit sofort beende, wenn ich merke, dass ich nicht mehr genug zu sagen habe, um aus eigenem Wissen heraus ein gutes Buch zu schreiben.

RA André Ueckert: Sie beschäftigen sich unter anderem mit der Mitarbeiterkriminalität in Unternehmen. Was sind aus Ihrer Sicht die größten taktischen Fehler bei der Täterermittlung?

Marco Löw: Da gibt es zahlreiche. Die beiden größten problematischen Punkte sind dabei nach meiner Erfahrung die Faktoren Zeit und Erfahrung. In der heutigen Zeit haben viele Menschen nicht mal mehr die Zeit regelmäßig ein gutes Buch zu lesen und in der Arbeitswelt muss oftmals viel Arbeit unter großem Zeitdruck bewältigt werden. Wenn Sie dolose Handlungen erfolgreich aufklären wollen, und das betrifft sowohl die Durchführung der Ermittlungen, als auch die Vorbereitungen und Durchführungen von Audits, dann darf Zeitdruck kein Thema sein. Natürlich gibt es Fälle bei denen sofort gehandelt werden muss, um Verdunklungsgefahr zu verhindern. Aber in vielen Fällen besteht sehr wohl die Möglichkeit alles gründlich vorzubereiten. Viele Unternehmen machen den Fehler, sich lange Jahre nie um das Thema Prävention von Mitarbeiterkriminalität zu kümmern und wenn es dann passiert ist, versuchen sie oft selbst die Sache aufzuklären, allein schon um Kosten zu sparen. Erst wenn sie merken, dass sie es eben doch nicht schaffen die Angelegenheit zu beherrschen, werden Anwaltskanzleien und Ermittlungsspezialisten wie ich geholt. Zu diesem Zeitpunkt wurde dann aber seitens der Unternehmen oftmals schon vieles kaputtgemacht. Beispielsweise sind Infos durchgesickert oder Verdächtige erfolglos befragt worden und damit Verdunklungshandlungen Tür und Tor geöffnet worden. Um dolose Handlungen zielgerichtet aufzuklären zu können ist es erforderlich, einen Spezialisten für die

Durchführungen von Ermittlungen und Befragungen und einen Fachanwalt für Arbeitsrecht hinzuzuziehen. Nur diese Kombination führt zu guten Erfolgsaussichten.

RA André Ueckert: Gibt es ihn, diesen einen besonderen Fall von Mitarbeiterkriminalität, den Sie bestimmt nicht mehr vergessen?

Marco Löw: Da gibt es mehrere: In einem Fall habe ich für eine große internationale Hotelkette der Luxusklasse einen großen Fall von dolosen Handlungen aufgeklärt, bei dem das Küchenpersonal gemeinschaftlich teure Weine, Champagner und hochwertiges Fleisch aus dem Hotel gestohlen und zur eigenen privaten Bereicherung verwendet hat. In einem anderen Fall haben Mitarbeiter einer Abteilung in einem Produktionsbetrieb während der Arbeitszeit Fremdarbeiten für Firmen durchgeführt, die nicht Kunden des Unternehmens waren. Alle Mitarbeiter der gesamten Abteilung waren entweder direkt involviert oder zumindest schweigende Mitwisser. Die Abteilung hatte unternehmensintern den Ruf als einzige problematische Abteilung. Nachdem der Firmenchef mich eingeschaltet hatte, konnten wir den Fall in Kombination mit einem guten Arbeitsrechtler innerhalb von drei Tagen vollständig aufklären. Eigentlich hätte man die ganze Abteilung entlassen müssen. Ich habe dem Firmenchef zunächst empfohlen, nur den Haupttäter zu kündigen und straf- und zivilrechtlich gegen ihn vorzugehen und die anderen Mitarbeiter statt der Kündigung in ein erneutes Arbeitsverhältnis mit neuer Probezeit zu übernehmen. Bei den Zeugenbefragungen stellte sich dann aber immer mehr heraus, dass der Haupttäter die anderen Mitarbeiter massiv eingeschüchtert hatte und die meisten nur noch mit Bauchweh in die Arbeit gekommen waren. Zunächst einmal war es sehr schwierig, die stark eingeschüchterten Mitarbeiter zum Reden zu bringen. Sobald mir das gelungen war, waren sie allerdings auch erleichtert, dass es endlich raus ist. Auch hier war der beteiligte Fachanwalt für Arbeitsrecht sehr wichtig für uns, denn der Haupttäter musste sofort weg, die Mitarbeiter brauchten die Zusicherung, dass dieser ab sofort nie mehr das Firmengelände betritt, auch nicht um persönliche Sachen zu holen oder ähnliches, sonst hätte es nicht geklappt. Die Abteilung wurde übrigens 4 Wochen nach dem Vorfall zur leistungsstärksten Abteilung des Unternehmens und zwar mit Abstand und ist es heute noch. Der Firmeninhaber ist bis heute fassungslos und schickt mir jedes Jahr zu Weihnachten Süßigkeitenspezialitäten aus seiner Heimatregion. Für ihn war mein Einsatz zugleich auch mit einer ungewöhnlichen Performance zahlreicher Mitarbeiter verbunden. Das ist mir bisher aber erst einmal gelungen und es ist fraglich, ob ich diesen Fall jemals toppen kann. Spektakulär war mein Autohausfall. Der würde hier aber den Rahmen sprengen und ist in meinem Buch „Falle Bewerbungsbetrug“ ausführlich nachzulesen.

RA André Ueckert: Apropos Bewerbungsbetrug. Sie schreiben auf Ihrer Homepage: „Das Problem bei Bewerbungsbetrüger ist nicht primär der Betrug als solcher, sondern der Betrüger selbst. Bewerbungsbetrüger verfügen über ein hohes Maß an krimineller Energie!“ Wie können sich Arbeitgeber am besten schützen?

Marco Löw: Zunächst einmal kommt es darauf an, Bewerber sowohl nach Passung zum Anforderungsprofil als auch nach Prüfung der Integrität einzustellen. Die meisten Unternehmen machen nur ersteres. Daher habe ich zwei Bücher geschrieben, die Unterneh-

mer und Personalabteilungen dabei helfen, den richtigen Kandidaten nach beiden Kriterien auszuwählen. Für die Integritätsprüfung das Buch „Falle Bewerbungsbetrug“ und für die Passung zum Stellenprofil das Buch „Du machst mir nichts vor – So entschlüsseln Sie jeden Gesprächspartner“. Dieses Buch erschien am 24. April 2015 beim Rowohlt Verlag. Dieses Buch eignet sich auch besonders gut für Anwälte die Mandanten, Zeugen, Verdächtige und Geschäftspartner bestmöglich einschätzen können möchten. Fakt ist, das Mitarbeiter die schon im Bewerbungsprozess Zeugnisse, Referenzen, Teilnahmeurkunden oder sogar akademische Ernennungen gefälscht haben ein hohes Maß an krimineller Energie ins Unternehmen bringen, was einer tickenden Zeitbombe gleicht.

RA André Ueckert: Herr Löw, am 24. Oktober 2015 sind Sie Referent im Rahmen der Jahresendveranstaltung Arbeitsrecht. Was erwartet die Teilnehmer?

Marco Löw: Ich werde den Teilnehmern im Sinne von best practise

ausführlich und tiefgehend zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung von Compliance-Audits zur Aufklärung doloser Handlungen ankommt und worauf zu achten ist, wenn solche Fälle vor Gericht landen. Der Vorteil ist natürlich für die Teilnehmer, dass ein Fachanwalt für Arbeitsrecht, der auch noch alle wichtigen Kniffe der Befragungsführung und Ermittlungstaktik kennt, ein Unternehmen bei der Aufklärung und Handhabung von dolosen Handlungen in einer Weise beraten kann, die konkurrenzlos ist.

RA André Ueckert: Zum Schluss eine persönliche Frage: Schafft es Ihre Tochter eigentlich, Sie manchmal „reinzulegen“?

Marco Löw: Da meine Tochter ein typisches Papakind ist und ich ein typischer Papa, der seine Tochter vergöttert, ergeben sich dadurch natürlich für mich naturgemäß gewisse Schwächen, die meine Tochter bei Bedarf auch geschickt auszunutzen weiß. Zudem kennt sie mich wie kaum ein anderer.



AUSSCHUSS BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

1. Gemeinsame Seminarveranstaltung mit dem Ausschuss Junge Anwälte

Am Mittwoch, dem 09. September 2015 veranstalten die Ausschüsse Bau- und Architektenrecht und Junge Anwälte das Basic Seminar: **Grundlagen des privaten Baurechts.**

Dieses Seminar befasst sich mit den allgemeinen Funktionen der Planungs- und Baubeteiligten sowie den Grundstrukturen des Werkvertragsrechts. Neben dem System der Mängelansprüche wird vor allem die Bedeutung der Planungs- und Bauphase anhand des konkreten Planungsablaufs und der Bedeutung der HOAI für die Planung von Baumaßnahmen betrachtet. Darüber hinaus werden auch Fragen der Einbeziehung, Vereinbarung, Rechtsnatur und Sys-

tematik der VOB/B erörtert und ein Überblick über deren einzelne Vertrags- und Vergütungstypen gegeben. Die jeweilige Thematik wird anhand von praktischen Beispielfällen vertiefend erklärt. Das Seminar richtet sich an junge Kolleginnen und Kollegen, die sich für einen Einblick in dieses Fachgebiet interessieren. Selbstverständlich sind auch erfahrene Kolleginnen und Kollegen zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen. Weitere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung und zur Anmeldeöglichkeit erhalten Sie im Seminarteil dieser Ausgabe auf Seite 22.

2. Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht 2015 (15 Std. FAO)

Der Ausschuss Bau- und Architektenrecht des KAV veranstaltet auch in diesem Jahr gemeinsam mit der Kölner Anwaltverein Service GmbH die Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht. Die Veranstaltung findet am 30. - 31. Oktober 2015 in den Räumlichkeiten des Leonardo Royal Hotel Am Stadtwald statt. Erstmals

wird diese mit 15 Vortragsstunden (im Sinne des § 15 FAO) als Komplettbuchung (Fr.-Sa.) aber auch als Teilbuchung (Fr. oder Sa.) zur Verfügung stehen. Nähere Informationen zu den Vortragsthemen, Referenten, Teilbuchungen und Inklusivleistungen erhalten Sie im Seminarteil dieser Ausgabe auf Seite 29.



AUSSCHUSS FAMILIENRECHT

Herbstseminar im Familienrecht (15 Std. FAO)

Der Ausschuss Familienrecht veranstaltet gemeinsam mit der Kölner Anwaltverein Service GmbH ein Herbstseminar im Familienrecht. Diese Fortbildungsveranstaltung wird am 18.-19. September 2015 im Lindner Hotel City Plaza, Magnusstraße (am Friesenplatz) stattfinden. Aufgrund der Anpassung des § 15 FAO wurde die ursprünglich auf 10 Stunden basierende Fortbildungsveranstaltung auf insgesamt 15 Stunden an zwei Tagen ausgebaut. Erstmals wird diese Veranstaltung als Komplettseminar (15 Std.) sowie als Teilse-

minar (7 bzw. 8 Std.) angeboten.

Umfangreiche Informationen zu den diesjährigen Themen, Referenten und Abläufen erhalten Sie im Seminarteil dieser Ausgabe auf Seite 26 sowie online unter www.kav-seminare.de.

Aufgrund der hohen Nachfrage bitten wir Sie um frühzeitige Reservierung. Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAV Service GmbH für Fragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung.